

## Niederschrift

über die

8. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 21.01. 2003

- öffentlich -

---

### - Anwesenheitsliste -

Vorsitzender:	i.V. Herr Bürgermeister	Förther
Referent:	berufsm. Stadtrat	Dipl.-Ing. Baumann
Mitglieder:	Stadtrat	Fett
	Stadtrat	Dr. Helmbrecht
	Stadtrat	Pfadenhauer
	Stadträtin	Rauch i.V. StR Höffkes
	Stadtrat	Scholz entschuldigt
	Stadtrat	Sendner
	Stadtrat	Gradl
	Stadträtin	Grützner-Kanis
	Stadtrat	Hamburger
	Stadtrat	Nitsch
	Stadträtin	Soldner
	Stadträtin	Zadek
	Stadtrat	Wolff
Sonstige Teilnehmer:		
	BAV	Herr Paul
	T	Herr Kluge
	T	Herr Dehmer
Beginn der Sitzung:	16.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	16.48 Uhr	
Schriftführerin:	Wolfinger	



StR Baumann 10.05

StR Sendner 10.25  
möchte wissen, wie viele Parkplätze durch die 26 geplanten Bäume weniger gebaut werden können, wie groß die Baumscheiben sind und ob es wirklich so viele Bäume sein müssen.

StR Baumann 11.35  
stellt unter Hinweis auf den vorliegenden Plan fest, dass die Fläche für einen Baum der eines Parkplatzes mit einer Breite von 2,50 m entspricht. Im Gegensatz zur Karl-Bröger-Straße wurde hier Straßenraum durch den Wegfall des vorherigen Straßenbahngleises zurückgewonnen und gleichermaßen zwischen Bäumen und Parkplätzen aufgeteilt.

Herr BM 12.26

**Beschluss:** (Beilage 1.5) - einstimmig -

**TOP 2:** 12.35

### **Neubau von Lichtsignalanlagen**

StR Baumann 12.41  
erläutert den Sachverhalt.

StRin Grützner-Kanis 15.35  
bittet um eine Aufstellung aller der in der Warteschlange befindlichen Signalanlagen.

StR Baumann 15.58  
sagt dies zu.

StR Nitsch 16.04  
bittet darum, dass man bei der Einrichtung der Signalanlagen auch den Belangen der Seh- und Hörgeschädigten Rechnung trägt.

Herr BM 16.34

**Beschluss:** - entfällt, da Bericht -

**TOP 3: 16.37**

**Umlegungsanordnung gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4482;  
Gebiet westlich des Main-Donau-Kanals und nördlich der Gaulnhofener Straße**

StR Baumann 16.45  
erläutert die Vorlage und bittet um Beschluss.

StR Wolff 17.15  
weist darauf hin, dass dies ein nicht rechtsverbindlicher Bebauungsplan ist und möchte wissen, warum jetzt schon eine Anordnung beschlossen werden soll.

StR Baumann 17.42  
erläutert, dass dies ein Wohngebiet ist und dass das Baugesetzbuch die gleichzeitige Einleitung der Umlegung zulässt. Der Bebauungsplan muss erst rechtsverbindlich sein, bevor der Umlegungsbeschluss rechtsverbindlich wird. Das Gesetz lässt eine Parallele zu, deswegen ist eine rechtzeitige Einleitung sinnvoll.

Herr BM 18.35

**Beschluss: (Beilage 3.2) - einstimmig -**

**I a. Auflagen**

**TOP 4: 18.45**

**Niederschrift über die 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 17.12.2002, Teil I ist einstimmig genehmigt.**

Nürnberg, 21. Januar 2003

Der Vorsitzende:  
i.V. gez. Förther

Der Referent:  
gez. Baumann

Schritfführerin:  
gez. Wolfinger